

An den

1519

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Finanzierung Deutschlandticket

52. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2023

Sammelvorlage SenMVKU - Z F 1 / Z F - Çoban -vom 9. November 2023, Bericht 24 und 45, rote Nummer 1289

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54060 - Aufwendungen für das Deutschlandticket-

| | |
|---|------------------|
| Ansatz 2023: | 270.000.000,00 € |
| Ist 2023: | 98.304.715,00 € |
| Ansatz 2024: | 271.400.000,00 € |
| Ansatz 2025: | 271.400.000,00 € |
| Verfügungsbeschränkungen: | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (Stand 19. Februar 2024): | 18.872.000,00 € |

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2024 den aktuellen Stand zur Finanzierung des Deutschlandtickets in 2023 und dann 2024 und den Anteil Berlins darzustellen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Mit der Einführung des Deutschlandtickets haben sich der Bund und die Länder Ende 2022 darauf geeinigt, für den mit der Preisabsenkung verbundenen Ausgleichsbedarf insgesamt 3 Mrd. Euro/Jahr bereitzustellen, wobei der Anteil des Bundes daran 1,5 Mrd. Euro beträgt und die Länder insgesamt weitere 1,5 Mrd. Euro beitragen. Vorläufig wurde durch den Bund (geregelt in § 9 Absatz 3 Regionalisierungsgesetz) der Anteil des Landes Berlin auf 135,7 Mio. Euro (entspricht gemäß des zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verteilschlüssels 9,047 %) festgelegt. In gleicher Höhe ist im Doppelhaushalt, Kapitel 0730 Titel 54060 der Landesanteil etatisiert. Der tatsächliche Anteil der einzelnen Länder und auch des Landes Berlin ist dabei abhängig vom Anteil der konkreten Schadenshöhe in Berlin am Gesamtschaden durch die Preisabsenkung des Deutschlandtickets. Die konkrete Höhe des Schadens aus dem Deutschlandticket wird nach den Vorgaben der „Muster-Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 aus Bundes- und Landesmitteln“ ermittelt und nach Vorliegen aller Abrechnungen zum Fristablauf am 31. März 2025 endgültig feststehen. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, ob und wann im Verlauf des Jahres 2024 auf der Grundlage der dann schon vorliegenden Schadensmeldungen bereits eine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Der Betrag von 3 Mrd. Euro beruht auf einer Abschätzung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) im Vorfeld, die auf Grundlage des angestrebten Preises von 49 Euro/Monat und den vermutlichen Kosten der Einführung getroffen wurde. Aktuell gehen Bund und Länder davon aus, dass der Finanzierungsbedarf für das Deutschlandticket 2024 bei 3,99 Mrd. Euro liegen wird. Damit erhöht sich auch der Anteil des Landes Berlin über den bislang im Haushalt abgesicherten Betrag von 135,7 Mio. Euro hinaus. Die genaue Höhe des auf Berlin entfallenden, zusätzlich erforderlichen Betrages, kann gegenwärtig noch nicht genau beziffert werden, da sie insbesondere auch von den Schadensmeldungen aller Länder und der daraus folgenden bundesweiten Verteilung des Schadens aus dem Deutschlandticket sowie Effekten aus der Einführung des Berlin-Abo abhängig ist.

Im Übrigen wird auf den Bericht 24 der Sammelvorlage zur Lesung des Einzelplans 07 „Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt“, rote Nummer 1289 und den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 verwiesen, wonach Mittel für das Deutschlandticket, die in 2023 aufgrund des unterjährigen Starts zum 1. Mai 2023 nicht ausgeschöpft wurden, nach 2024 übertragen werden können sollen.

Auf der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 22. Januar 2024 wurde mehrheitlich beschlossen, auf eine Preiserhöhung beim Deutschlandticket vorerst zu verzichten, da die Frage, ob es zu einem Finanzierungsdefizit kommt, aktuell nicht belastbar festgestellt werden kann. Gegenwärtig wird seitens des Bundes die Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorbereitet, um die bereits für 2023 zur Finanzierung des Deutschlandtickets an die Länder ausgereichten Regionalisierungsmittel auch überjährig verfügbar machen zu können. Auch die Länder prüfen gegenwärtig, wie sie ihren entsprechenden Landesanteil in 2024 zur Verfügung stellen können.

Wie angeführt, wird die tatsächliche Höhe des Schadens aus dem Deutschlandticket erst nach Vorliegen aller Abrechnungen zum 31. März 2025 endgültig feststehen. In diesem Rahmen sind auch die Effekte des Berlin-Abos mit zu berücksichtigen.

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt